



Ehrungsrichtlinien der Stadt Uhingen vom 22. September 2006 in der Fassung vom 13. Oktober 2008

1. Grundsätzliches

- 1.1. Die Stadt Uhingen würdigt langjährige ehrenamtliche Engagements von Bürgerinnen und Bürgern oder bürgerlicher Vereinigungen, welche sich in außergewöhnlichem Maße um das Gemeinwesen verdient gemacht haben, entsprechend den nachfolgenden Richtlinien. Eine Ehrung kann auch für herausragende Einzelleistungen zum Wohle oder Ansehen der Stadt Uhingen sowie auch für auswärtige Personen vorgenommen werden.

2. Ehrungsarten und Stufen

Folgende Ehrungen können vorgenommen werden:

1. Verleihung des Ehrenbürgerrechts
2. Ehrenmedaille
3. Bürgermedaille

2.1 Ehrenbürgerrecht der Stadt Uhingen

Das Ehrenbürgerrecht wird entsprechend den Richtlinien nach § 22 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg an Personen verliehen, welche sich in herausragender Weise um das Wohl und die Interessen der Stadt Uhingen verdient gemacht haben. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist mit der Übergabe einer offiziellen Urkunde verbunden (Ehrenbürgerbrief). Bei der Entscheidung über die Verleihung ist der außerordentlichen Bedeutung der Auszeichnung Rechnung zu tragen.

2.2 Ehrenmedaille der Stadt Uhingen

Eine Ehrenmedaille der Stadt Uhingen wird an Persönlichkeiten verliehen, welche mit ihren Leistungen in öffentlichen Ämtern und Aufgaben in besonderer Weise der Stadt Uhingen und ihrer Bürgerschaft gedient und / oder außergewöhnlichen Bürgersinn bewiesen haben.

Für kommunalpolitische Mandatsträger werden im Regelfall folgende Abstufungen festgelegt:

Zugehörigkeitsdauer	Gemeinderäte	Ortschaftsräte
10 Jahre	Ehrenmedaille in Bronze	
25 Jahre	Ehrenmedaille in Silber	Ehrenmedaille in Bronze
35 Jahre	Ehrenmedaille in Gold	Ehrenmedaille in Silber

Die Ehrenmedaille hat die Form einer Münze und trägt auf einer Seite die Umschrift „EHRENMEDAILLE“ und „Für besondere Verdienste“. Der Name des / der zu Ehrenden sowie das Verleihungsdatum sind eingraviert.

Die andere Seite der Medaille zeigt das Uhinger Wappen mit dem Motiv des Uhinger Rathauses und der Umschrift „STADT UHINGEN“. Zusätzlich zur Medaille erhält der/die zu Ehrende eine Anstecknadel sowie eine Urkunde.

Die Ehrenmedaille kann auch an Personen verliehen werden, welche nicht Mitglied in einem kommunalpolitischen Gremium sind. (z. B. Lokale Agenda / Feuerwehr)

2.3 Bürgermedaille der Stadt Uchingen

Die Bürgermedaille kann an Persönlichkeiten verliehen werden, welche das allgemeine kulturelle, soziale, sportliche, örtliche Leben und Wohl innerhalb der Stadt Uchingen in besonders nachhaltiger und vorbildlicher Weise unterstützt, gefördert und getragen haben.

Hierunter fällt zum Beispiel eine mindestens 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Vorstand eines Vereins, wobei verschiedene Tätigkeiten zusammengezählt werden können.

Die Feuerwehr Uchingen und der Teilorte wird den Uhinger Vereinen gleichgestellt, das heißt, z.B. Abteilungskommandanten und die Mitglieder des Vorstandes der Feuerwehr Uchingen haben nach 20 Jahren Dienst die Voraussetzungen für eine Bürgermedaille erfüllt.

Auch, wer über 30 Jahre eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem Verein ausübt, z.B. Jugendleiter, Abteilungsleiter, Chorleiter u.ä. kann die Bürgermedaille verliehen bekommen.

Die Bürgermedaille in Silber 999/000 hat die Form einer Münze und trägt auf einer Seite die Umschrift „BÜRGERMEDAILLE“ und „Für besondere Verdienste“. Der Name des / der zu Ehrenden sowie das Verleihungsdatum sind eingraviert.

Die andere Seite der Medaille zeigt das Uhinger Wappen mit dem Motiv des Uhinger Rathauses und der Umschrift „STADT UHINGEN“. Zusätzlich zur Medaille erhält der/die zu Ehrende eine Urkunde.

3. Auszeichnung von herausragenden Leistungen im Vereinsbereich

Einzelpersonen und Gruppen, welche im Vereinsbereich besonders herausragende Leistungen und Platzierungen erreicht haben werden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung ausgezeichnet.

Geehrt werden Leistungen im kulturellen und sportlichen Bereich bei Baden-Württembergischen Meisterschaften, beim Erreichen der Plätze 1 – 3 bzw. bei höherklassigen Wettbewerben und Wettkämpfen der Plätze 1 – 5 (z. B. Deutschen Meisterschaften, Süddeutschen Meisterschaften, Wettbewerben auf europäischer Ebene).

Die Würdigung der Leistungen erfolgt durch eine Urkunde und ein Sachgeschenk, wobei bei Gruppen und Mannschaften über drei Personen ein Gemeinschaftsgeschenk überreicht wird.

4. Ehrenamtliches Engagement von Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler (von 14 bis 23 Jahren), welche sich in städtischen Einrichtungen, Vereinen, Kirchen oder anderen Institutionen freiwillig mindestens 50 Stunden pro Schuljahr engagieren, erhalten ein Schülerzertifikat für ehrenamtliches Engagement.

Der Antrag ist bis zum 31.05. jeden Jahres über die betreffende Einrichtung bei der Stadtverwaltung Uhingen einzureichen.

5. Vorschlagswesen und Entscheidung

	<u>Vorschlag</u>	<u>Entscheidung</u>
Ehrenbürgerrecht:	vom Bürgermeister oder den Fraktionen des Gemeinderats	Gemeinderat
Ehrenmedaille:	vom Bürgermeister oder den Fraktionen des Gemeinderats	Verwaltungsausschuss
Bürgermedaille:	aus der Mitte des Gemeinderat oder durch Dritte insbesondere Vereine, über den Bürgermeister	Verwaltungsausschuss
Auszeichnung im Vereinsbereich:	von den Vereinen zum 31.07. jeden Jahres	Bürgermeister

Vorschläge sind schriftlich mit einer eingehenden Begründung bei der Stadtverwaltung einzureichen. Die für die ausreichende Beurteilung des Antrags notwendigen Unterlagen sind gegebenenfalls beizufügen.

6. Sonstiges

Ehren- und Bürgermedaillen werden nach Bedarf einmal jährlich oder in zweijährigem Rhythmus im Rahmen einer städtischen Veranstaltung verliehen.